

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Straßenmeisterei Eisenkappel: ein/e Straßenfacharbeiter/in;
 Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Bezirkskasse;
 Bildungsdirektion für Kärnten: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“;
 Musikschulen des Landes Kärnten: eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine vollbeschäftigte Lehrkraft im Fach Gesang an den Musikschulen Villach, Feistritz/Gail, und Köttmannsdorf (Lehrverpflichtung 25 Wochenstunden);
 eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Gesang an der Musikschule Klagenfurt am Wörthersee (Beschäftigungsausmaß 52 % = 13 Wochenstunden);
 eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Gesang an den Musikschulen Lavamünd, St. Andrä/Lav., St. Georgen/Lav. und St. Paul/Lav. (Beschäftigungsausmaß 50 % = 12,5 Wochenstunden);
 eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Violoncello (mit dem Zusatzfach Elementare Musikpädagogik erwünscht) an der Musikschule Klagenfurt am Wörthersee (Beschäftigungsausmaß 50 % = 12,5 Wochenstunden);
 eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Blockflöte an den Musikschulen Treffen und Bodensdorf (Beschäftigungsausmaß 80 % = 20 Wochenstunden);
 eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Elementare Musikpädagogik an der Musikschule Klagenfurt am Wörthersee (Beschäftigungsausmaß 58,4 % = 14,6 Wochenstunden)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
 Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg, Gailtal-Klinik Hermagor

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frauenstein

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal (vereinfachtes Verfahren)

Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung der Wohnanlage 9500 Villach, Obere Fellacher Straße 61, 61a, 61b

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Sanierung der Fassade und Fenstertausch bei der Wohnanlage in 9556 Liebenfels, Feldgasse 25, 27, 29

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Eisenkappel
Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Führerschein der Klasse C

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Eisenkappel

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 6. September 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. August 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Bezirkskasse

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung (bevorzugt HAK); Kenntnisse des Rechnungswesens; gute EDV-Kenntnisse (Excel, Word); Maschinschreibkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: einschlägige praktische Erfahrung (Buchhaltung); EDV-Kenntnisse in Access.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 9. September 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten

Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. August 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bildungsdirektion für Kärnten

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; ausgezeichnete EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung; Kenntnisse des Kärntner Schulwesens; Kenntnisse in der Erstellung von Bescheiden / juristische Grundkenntnisse; Grundkenntnisse SAP.

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerberinnen und Bewerber weiters Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Teamfähigkeit und Flexibilität, Kollegialität und Hilfsbereitschaft, Lern- und Fortbildungsbereitschaft sowie gute Umgangsformen aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Tätigkeiten einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters im Bereich der Personalplanung und Personalbereitstellung der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (Erstellung des Stellenplans für Allgemein-bildende Pflichtschulen und Fachberufsschulen einschließlich Stellenbewirtschaftung; Kontingenzuteilungen und Kontrolle der zugewiesenen Kontingenzstunden; Dienstzuteilungen, Mitverwendungen, Versetzungen von Landeslehrpersonal; Ausschreibung und Anstellung von Lehrpersonal; Erstellung und Übermittlung von planstellenrelevanten Daten; Abrechnungen; eigenständiges Verfassen von Bescheiden und schriftlichen Erledigungen; selbstständiges Arbeiten, Parteienverkehr, telefonische Auskünfte).

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen

können und diese bis spätestens 6. September 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. August 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

Bei den Musikschulen des Landes Kärnten gelangen ab dem Wintersemester 2021 folgende Planstellen zur Besetzung:

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine vollbeschäftigte Lehrkraft im Fach Gesang an den Musikschulen Villach, Feistritz/Gail, und Köttmannsdorf (Lehrverpflichtung 25 Wochenstunden)

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Gesang an der Musikschule Klagenfurt am Wörthersee (Beschäftigungsausmaß 52 % = 13 Wochenstunden)

Eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Gesang an den Musikschulen Lavamünd, St. Andrä/Lav., St. Georgen/Lav. und St. Paul/Lav. (Beschäftigungsausmaß 50 % = 12,5 Wochenstunden)

Eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Violoncello (mit dem Zusatzfach Elementare Musikpädagogik erwünscht) an der Musikschule Klagenfurt am Wörthersee (Beschäftigungsausmaß 50 % = 12,5 Wochenstunden)

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Blockflöte an den Musikschulen Treffen und Bodensdorf (Beschäftigungsausmaß 80 % = 20 Wochenstunden)

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Elementare Musikpädagogik an der Musikschule Klagenfurt am Wörthersee (Beschäftigungsausmaß 58,4 % = 14,6 Wochenstunden)

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die eine abgeschlossene staatliche Lehrbefähigung in den oben genannten Fächern, eine musikalisch-pädagogische Ausbildung an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst oder einem berufsbildenden Konservatorium oder eine sonstige geeignete Befähigung nachweisen können.

Entlohnung/Einstufung: I L/I 3 oder I L/I 2a1 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.g.F.

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese die Ausschreibungskriterien erfüllen und ihre Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen, der bei den Portieren des Amtes der Kärntner Landesregierung (Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1), bei der Direktion der Musikschulen des Landes Kärnten (Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 8) sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft aufliegt bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist, erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, Bewerber/Innen mit nicht deutscher Muttersprache müssen deutsche Sprachkenntnisse nach zumindest dem Referenzniveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen mittels beizulegendem Zertifikat (somit im Level B2) nachweisen, sämtliche Bewerber/Innen Nachweis des Führerscheines der Klasse B, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben, und diese bis spätestens 10. September 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/Innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Auswahlverfahren (Probespiel und Lehrauftritt) nicht einzubeziehen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, 10. August 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (mit Zusatzfach "Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie")

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Neurochirurgie

Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Fachärztin/Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Neurologie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin an der Abteilung für Allgemein- und Viszeralchirurgie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Neurochirurgie

Orthoptistin/Orthoptist

Medizinische Organisationsassistentin mit 75% Beschäftigungsausmaß

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Stationsleitungen im operativen sowie im konservativen Bereich

Pflegefachassistentin

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin -pfleger
Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin für die Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation

Für die Gailtal-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Reinigungskräfte in Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. August 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Frauenstein**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. August 2021, Zl. 03-Ro-31-1/12-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 5. Juli 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

(19a/2020) eine Teilfläche von ca. 2.359 m² aus den als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 566, 571, 604/1 und 604/2, KG Kraig, in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. August 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. hat mit Beschluss vom 25. Februar 2021 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

2a/2021 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 634/1, KG Bad St. Leonhard, im Ausmaß von 71 m² von derzeit Ersichtlichmachungen – Gewässer, See in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

2b/2021 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 639/3, KG Bad St. Leonhard, im Ausmaß von 38 m² von derzeit Grün-

land – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GpIG 1995) festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. August 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 6. August 2021, Zahl: 031-2/2021/AL/Sa, wurde auf Antrag der Firma Familie Ronacher GmbH, Dorfstraße 64, 9546 Bad Kleinkirchheim, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 18. September 2020 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 18. Mai 2021, Zahl: 03-Ro-7-1/3-2021, die raumordnungsmäßige Bewilligung für die Neuerrichtung eines Ruheraumes und Baumsauna beim Hotel „Post“ auf Parz-Nr. 875/1, KG Kleinkirchheim, gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Bad Kleinkirchheim, am 13. August 2021

Der Bürgermeister:
KommR Matthias K r e n n

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Wohnanlage 9500 Villach, Obere Fellacher Straße 61, 61a, 61b – 3 Wohnhäuser mit 24 Wohneinheiten thermisch zu sanieren.

EZ: 68; Parz.: 580/1; KG: 75441 St. Martin

Erfüllungsort: 9500 Villach, Obere Fellacher Straße 61, 61a, 61b

Erfüllungszeitraum: Jänner 2022 – Frühjahr 2023

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker und Zimmermann; Bauschlosser; Kunststofffenster und Sonnenschutz; Bautischler

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 9. September 2021, 8.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: susanne.unger@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. August 2021

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte – Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt die Sanierung der Fassade und einen Fenstertausch bei der Wohnanlage in 9556 Liebenfels, Feldgasse 25, 27, 29 (3 Wohnhäuser, 34 Wohneinheiten)

KG: 74503 Liebenfels, EZ 193, Parz. 99/21

Erfüllungsort: Feldgasse 25, 27, 29, 9556 Liebenfels

Erfüllungszeitraum: Herbst/Winter 2021 – Sommer 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten (Fassadensanierung); Kunststofffenster und Sonnenschutz

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 9. September 2021, 10.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: susanne.unger@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. August 2021

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Juli 2021

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2020 (Basis: 2020 = 100) für den Monat Juli 2021 vorläufig 102,9 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 2,9%, im Vergleich zum Juni 2021 (102,6 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,3% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,2% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,8% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Juni 2021 0,9%, gegenüber dem Juli 2020 errechnet sich eine Veränderung um 2,3%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Verkehr“ mit 8,1% am stärksten, gefolgt von „Alkohol, Getränke und Tabak“ mit 3,8%, sowie „Restaurants und Hotels“ mit 3,3%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

	Juli Vorläufig
Verbraucherpreisindex 15 (Basis: 2015 = 100) -----	111,3
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	123,3
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	135,0
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	149,2
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	157,0
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	205,3
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	319,1
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	560,1
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	713,6
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	716,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2020 = 100) -----	111,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2015 = 100) -----	114,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	118,3
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	131,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	144,2
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	148,6
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	155,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	206,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	343,4

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Juli 2021 wurden am Mittwoch, 18. August 2021 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.